

Arbeitsplattformnetze

Arbeitsplattformnetze sind Auffangnetze, die dank rasterförmiger Vorspannung mit Spanngurten und geringer Maschenweite komfortabel begehbar sind.

Grundsatz:

Die Montage hat nach Angaben des Herstellers zu erfolgen.

Netze verwenden, die der Klasse B1 der SN EN 1263-1 entsprechen und eine Maschenweite von ≤ 45 mm aufweisen.

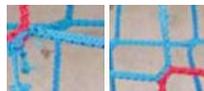
Eine Verwendung der Netze **ohne** Prüfung der Prüfmätsche gemäss SN EN 1263 ist nur innerhalb der ersten 12 Monate nach Herstellung gestattet. Mit regelmässiger nachweisbarer Prüfung bezüglich Alterung, Beschädigung und Abrieb ist dies ohne Nutzungsbegrenzung möglich.

Abstand zwischen Arbeitsplattformnetz und Tragstruktur unterkant = max. 1,5 m!

Neigung des eingebauten Netzes $\leq 20^\circ$!

Befestigung der Arbeitsplattformnetze:

- Randaufhängung mit Seilen (> 30 kN Mindestbruchkraft) oder Gurten (Anschlaggurte nach SN EN 12195-2) im Abstand von max. 50 cm!
- Spanngurte mit Bruchlast 25 kN im Raster 2,0x2,0 m als Traversen, Netzdurchstiche alle 10 Maschen und in max. 2 m Abstand zum Netzrand eingefädelt!
- Die Vorspannkraft im 25-kN-Traversengurt wird von Hand aufgebracht (es darf angenommen werden, dass pro Anschlagpunkt horizontale Belastungen von 2,2 kN auftreten)!
- Der Netzdurchhang bei Belastung durch eine Person sollte so an der ungünstigsten Stelle maximal 50 cm betragen.
Nach dem Nachspannen der Spanngurte am zweiten Tag sollte der Durchhang nur noch 30 cm betragen.
- Regelmässige Sichtprüfung auf Beschädigungen der Netze durch den Benutzer!
(Bild: links zerstörte Maschen, rechts Abrieb bei einer Masche.)



Technische Bestimmungen, Nachweis der Tragsicherheit:

Es dürfen nur Systeme zum Einsatz kommen, die dem Stand der Technik entsprechen und bezüglich ihrer Eigenschaften für die auszuführenden Arbeiten geeignet sind.

Die Tragwerk-Ingenieure sind vor der Montage der Arbeitsplattformnetze einzubeziehen. Der Nachweis der Tragfähigkeit gegenüber den auftretenden Lasten ist von den Ingenieuren zu erbringen!

Baufortschrittsplanung:

Um die Möglichkeit einer vorzeitigen missbräuchlichen Nutzung einzuschränken, sollten Arbeitsplattformnetze möglichst ohne zeitliche Unterbrechung montiert werden. Auch während der Montage muss die Standsicherheit/Tragfähigkeit stets gewährleistet sein. Anschlageneinrichtungen und allenfalls erforderliche zusätzliche Aussteifungen der Konstruktion sind deshalb entsprechend dem Baufortschritt des Netzes einzubauen!

Montageanweisung und Verwendungsanleitung:

Es ist ein Plan für Auf-, Um- und Abbau (Montageanweisung) und Benutzung (Verwendungsanleitung) des Arbeitsplattformnetzes zu erstellen. Hierzu kann die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers als Basis dienen. Falls erforderlich, ist sie mit besonderen Benutzungshinweisen zu ergänzen!

Freigabe zur Nutzung:

Die Montagefirma des Arbeitsplattformnetzes muss nach Montageabschluss die sichere Funktion prüfen und protokollieren!
Der Benutzer prüft das Netz täglich auf augenfällige Mängel/Schäden.

Besondere Überprüfungen nach aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. längere Nichtbenutzung, Unfälle, Naturereignisse, Veränderungen am Netz usw.) auf ordnungsgemässen Zustand und sichere Funktion haben durch die Montagefirma zu erfolgen.

Während des Auf-, Um- und Abbaus sowie bei Mängeln ist das Netz mit dem Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“ zu kennzeichnen und abzusperren!

Wird das Arbeitsplattformnetz von mehreren Unternehmen gleichzeitig oder nacheinander benutzt, hat sich jeder Unternehmer von dessen sicherer Benutzbarkeit zu überzeugen.

Was ist D-A-CH-S?

D-A-CH-S ist eine internationale Arbeitsgruppe von Experten aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Südtirol deren Ziel es ist, eine länderübergreifende Vereinheitlichung der Regelungen für Absturzicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen anzustreben.
Bestehende nationale Bestimmungen bleiben dabei unberührt.

Weitere Informationen zum Thema:

www.bauforumplus.eu/absturz